



München, 20.03.2018

Jahresbericht 2018

Ausbaupläne für Staatsstraßen (TNr. 34)

Ausgeschöpfter Finanzrahmen genügt nicht als Erfolgsnachweis

Für Staatsstraßen beschließt die Staatsregierung sogenannte Ausbaupläne mit einer Laufzeit von jeweils zehn Jahren. Den Stand der Umsetzung ermittelt die Oberste Baubehörde, indem sie die tatsächlichen Kosten des erfolgten Straßenbaus zum ursprünglich angesetzten Finanzrahmen ins Verhältnis setzt. Ist das Budget ausgeschöpft, bedeutet das aber nach Ansicht des ORH noch keinen vollen Erfolg; denn dazu hätten dann auch Kostensteigerungen beigetragen, die häufig vorkommen. Der ORH empfiehlt deshalb, im Interesse einer wirksamen Ergebniskontrolle auch auf die baulichen Ergebnisse, also auf die Anzahl der gebauten Projekte und Streckenkilometer abzustellen.

Der Freistaat ist Baulastträger von 14.000 km Staatsstraßen. Der 6. Ausbauplan für Staatsstraßen (2001 bis 2010) ist ebenso wie der 7. Ausbauplan (2011 bis 2020) ein Programm der Staatsregierung. Damit hat der Ministerrat bindende Arbeitsaufträge für die Verwaltung beschlossen. Dazu schreiben diese Pläne die Ausbauziele im Staatsstraßenbau für jede einzelne Maßnahme fest. Zugleich wird so festgelegt, mit welcher Dringlichkeit die planerischen und rechtlichen Grundlagen zu schaffen sind, um auch die erforderlichen Haushaltsmittel rechtzeitig einplanen zu können.

Der ORH analysierte die Kostenentwicklung und die Umsetzung von Maßnahmen der beiden letzten Ausbaupläne für Staatsstraßen. Die Kosten der darin vorgesehenen Projekte erhöhten sich teils erheblich: Bei den bis 31.12.2016 fertiggestellten oder in Bau befindlichen Projekten der beiden höchsten Dringlichkeitsstufen stiegen sie um 34,5 %. Bei 17 Projekten haben sie sich um mehr als die Hälfte erhöht, bei drei von 33 Bauvorhaben haben sie sich sogar mehr als verdoppelt. Die bisherige Erfolgsdarstellung stellt wesentlich darauf ab, zu wieviel Prozent der letztlich vorgesehene Finanzrahmen ausgeschöpft ist. Damit werden sogar Kostensteigerungen Teil des Erfolgs, was die Aussagekraft der amtlichen Analyse verzerrt präsentiert. Deshalb hält es der ORH für sachgerecht und aussagekräftiger, den tatsächlichen Umsetzungstand des Ausbauplans auch hinsichtlich der Zahl der Projekte und der Streckenkilometer darzustellen.